

Antrag auf Erteilung einer verkehrsrechtlichen Ausnahme-genehmigung gemäß § 46 Abs. 1 Nr. 8 Straßenverkehrs-ordnung (StVO) und Sondernutzungserlaubnis gemäß § 41 Landesstraßengesetz (LStrG)

Verbandsgemeindeverwaltung Loreley

Fachbereich III

Straßenverkehrsbehörde

Dolkstraße 3

56346 St. Goarshausen

Ansprechpartner:

Herr Brinkmann

Tel.: 06771 / 919 - 222

Fax: 06771 / 919 - 225

E-Mail: m.brinkmann@vg-loreley.de

Antragsteller

Name, Vorname / Firma	
Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	
Telefon	
Mobiltelefon	
E-Mail	

Art und Umfang der Sondernutzung

- Aufstellung eines Baugerüstes
- Aufstellung eines Containers
- Aufstellung anderer Arbeits- und Baugerätschaften
- Lagerung von Baumaterial

Benötigte öffentliche Verkehrsfläche (m²):	
---	--

Zeitraum und Begründung der Sondernutzung

Beginn:		Ende:	
Begründung:			

Ort der Sondernutzung

Straße, Hausnummer	
Postleitzahl, Ort	

Gemeindestraße

Kreisstraße

Landstraße

Bundesstraße

Fahrbahn

Gehweg

Radweg

Bankett

Mir ist bekannt, dass mit der Sondernutzung nicht begonnen werden darf, bevor die beantragte Ausnahmegenehmigung/Sondernutzungserlaubnis erlassen wurde.

Hinweis:	Wer vorsätzlich oder fahrlässig entgegen § 46 Abs. 3 Satz 1 StVO eine Vollziehbare Auflage der Ausnahmegenehmigung oder Erlaubnis nicht befolgt, handelt nach § 49 Abs. 4 Nr. 4 StVO ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG).
Erklärung:	Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller und die bauausführende Firma die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernehmen, wenn die verkehrsbehördliche Anordnung erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), welche durch diese Maßnahme bedingt sind und mit Ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfange übernommen.

Ort, Datum

Unterschrift